



Förderrichtlinien für Ganztagsbetreuung an Kindergärten in Wolfurt

- Hauptwohnsitz des Kindes in Wolfurt
- Berufstätigkeit der Eltern oder sonstige besondere Umstände (Pflege eines Angehörigen, längere Krankheit,...)
- Einkommensobergrenze ist ein gewichtetes Prokopfeinkommen von € 1.000,--
- Förderung ab 2 Ganztagen möglich

Fördertabelle

Prokopfeinkommen pro Monat		Förderung	
Von	bis	%	
0	360	60	361
55			540
541	710	50	
711	830	45	
831	950	40	
951	1.000	30	

Berechnungsbasis

Für das oben erwähnte Schema werden jene Kinder anerkannt, für die Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird.

Berechnungsgrundlage ist das monatliche Bruttoeinkommen (ohne 13. und 14. Bezug) der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern (Partnergemeinschaften).

Die Kinderbeihilfe einschließlich des Familienzuschlags nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen (insbesondere Hilflosenzuschuss, Pflegegeld) bleiben anrechnungsfrei.

Bei selbständig Erwerbstätigen wird 1/14 des sozialversicherungspflichtigen Einkommens als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist die jeweils geltende Beitragsgrundlage gemäß §§ 23 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes maßgebend. Allfällige sonstige Einkünfte wie Alimente, Mieteinnahmen usw. erhöhen die Berechnungsgrundlagen in vollem Ausmaß.

Gewichtetes Prokopfeinkommen

Berechnung wie folgt:

Bruttoeinkommen:

1. Person = Faktor 1
 2. Person = Faktor 0,8
- jede weitere Person = Faktor 0,5

Beispiel: Familie (Vater, Mutter, 2 Kinder)

Bruttoeinkommen: 2,8 (Vater 1, Mutter 0,8 1.Kind 0,5 2.Kind 0,5) = Prokopfeinkommen

Anträge auf Tarifiereduzierung werden im Gemeindeamt (Dr. Schneider, Tel. 05574/6840-13; E-Mail: sylvester.schneider@wolfurt.at) entgegen genommen.